

## **Sparte Tischtennis SFFS RV Basel**

### **Schutzkonzept für das Eröffnungsturnier vom 4. September 2021**

Version: 04. August 2021

Ersteller: Petra Kaufmann



## Rahmenbedingungen

Ab dem 26. Juni 2021 ist der Wettkampfbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Die Wettkämpfe müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf das Schutzkonzept des stt (SwissTableTennis), das von Swiss Olympic genehmigt wurde, sowie auf das Schutzkonzept des SC Roche. In diesem Falle muss das Schutzkonzept dem Sportamt Baselland nicht mehr vorgelegt werden.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei am Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Wettkampf teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, während des Wettkampfes, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach einem Match gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Turnierteilnehmer müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, muss jeder Verein für sämtliche Turnierteilnehmer zusammen mit der Anmeldeliste eine Adressliste mit Namen, Vorname, Adresse, Wohnort und Tel.-Nr. und E-Mail beilegen. Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Liste und dass diese vor dem Wettkampf dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist der Turnierleitung freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragter der Sparte TT

Jede Organisation, welche einen Wettkampfbetrieb plant, muss einen Corona-Beauftragter bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei der Sparte TT ist dies Petra Kaufmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 662 10 20 oder [petra.kaufmann@bluewin.ch](mailto:petra.kaufmann@bluewin.ch))

### 6. Garderoben/Duschen/WC-Anlagen

Die erwähnten Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Räume werden im normalen Zyklus gereinigt.

Rheinfelden, 04.08.2021